

# Mennonitisches Gemeindeblatt

Herausgegeben vom Vorstande der Gemeinde „Kiernica-Lemberg“ unter Mitwirkung des Geselligkeitsvereines „Mennonit“ in Lemberg (Lwów) Kochanowski-Gasse 23.

Erscheint vierteljährlich.

Bezugspreis: Einzelnummer 1.00 zł., jährlich 4.— zł.

Nummer 2.

Lemberg, Vierteljahr II. 1932.

18. Jahrgang.

## Rundmachung.

Im Schuljahre 1932/33 werden abermals zwei von Gymnasialprofessor Theodor Rupp gespendete Schülerstipendien zu je 200 zł. zur Verteilung gelangen. Dieselben sind für Mittelschüler mennonitischer Glaubenskenntnisses, u. zw. in erster Reihe für Zöglinge des Mennonitischen Schülerheims bestimmt. Die Verleihung wird durch den Vorstand der Gemeinde den 28. November d. J. (Geburtstag des Spenders) erfolgen.

Gesuche der Bewerber unter Beischluß des letzten Schulzeugnisses sind bis Ende Oktober 1932. an den Vorstand der Mennonitengemeinde „Kiernica-Lemberg“ in Lemberg, Kochanowski-Gasse 23. zu richten.

## Gemeindenachrichten.

**Todesfälle:** Am 4. März l. J. in Falkenstein Karoline Köhli geb. Bachmann, im 39. Lebensjahre; am 29. März l. J. in Lemberg stud. iur. Erwin Rupp, Sohn des Kurator Jakob Rupp und Mathilde geb. Wisanz, im 21. Lebensjahre; am 18. IV. l. J. in Broców Gutsbesitzer in Dydziatycze Rudolf Rupp, im 69. Lebensjahre; Am 27. V. 1932 in Lemberg Sabina Irma (2 Born.) Burkomska geb. Müller im 27. Lebensjahre.

**Adressenänderung.** Verzogen sind: Jakob Bachmann von Hodowica nach Lubien Wielki; Emy Michael von Horozanna nach Podosabki, Post Pustomyty; Müller Julius Optm. von Brody nach Włodzimierz; Rupp Gustav von Dworce male nach Rata, Post Rawa ruska; Rupp Emil von Hnizdyczów nach Siemiginów, Post Lubieńce; Dutkiewicz Emma von Moranice nach Szko; Wisanz Valerie von Lwów, Kordeckiego 7, nach Lwów, Hoffmana 5; Emy Michalina von Horozanna nach Lwów, Krasin'skiego 31; Schweizer Gisela von Hodowica nach Lubien Wielki.

Nachdem hier bekannt ist, daß noch mehrere Ueberfiedlungen eingetreten sind, wird dringend ersucht, dieselben dem Gemeindevorstande anzuzeigen, damit in der Zustellung von Postsendungen keine Unterbrechung eintrete.

**Bericht über die letzte Gemeindeversammlung** (gekürzt). Die in der vorigen Nummer des Gemeindeblattes angekündigte jährliche Gemeindeversammlung fand am 10. April 1932, im Vetsaal Lemberg Kochanowski-Gasse 23. unter Vorsitz des Kurators J. Rupp im Beisein und unter Mitwirkung der übrigen Vorstandsmitglieder statt. Die Gemeindeversammlung wurde mit einem Gottesdienst eingeleitet, bei welchem Predigerkandidat A. Bachmann über Apg. 2, 42-47. predigte.

Bei der Eröffnung der Versammlung waren insgesamt 33 Gemeindeglieder anwesend.

1) Zu den wichtigsten Punkten der Tagesordnung gehörte die Predigerwahl. (Manche Leser des Blattes werden sich vielleicht wundern, warum eine Predigerwahl vorgenommen wurde, nachdem doch ein Predigerkandidat auf Gemeindegeldern ausgebildet wurde. — Der menno-

nitische Grundsatz und die Bestimmungen unseres Gemeindestatuts, daß der Prediger durch die Gemeinde gewählt wird, mußten gewahrt werden).

Nach Bekanntgabe, daß nur stud. theol. Arnold Bachmann sich als Bewerber um die Predigerstelle gemeldet hat und nach Besprechung seiner Befähigung zu diesem Amte wurde zur Wahl geschritten. Einhellig wurde Br. Arnold Bachmann zum Prediger gewählt, welcher die Wahl annahm und sich verpflichtete das Predigeramt mindestens 10 Jahre zu bekleiden.

Nachdem Br. Bachmann das theologische Studium an der Wiener Universität noch nicht abgeschlossen hat, wurde ihm zu diesem Zwecke ein Urlaub bis Mitte August erteilt, worauf seine feierliche Einföhrung ins Amt und Einsegnung zum Ältesten folgen soll. Zur Vornahme dieser kirchlichen Handlung soll unser gewesener Ältester Br. Heinrich Pauls eingeladen werden. (Ist bereits geschehen und hat Br. Pauls zugesagt; das Nähere in der folgenden Blattnummer.)

Die Bezüge des Predigers wurden in folgender Weise festgesetzt: Bis zum Abschluß des Studiums an der theologischen Fakultät wird Br. Bachmann in der bisherigen Art und Weise durch die Gemeinde erhalten. Mit dem Tage des Amtsantritts erhält der Prediger freie Wohnung mit Beheizung, Beleuchtung und Wasser und einen anfänglichen Monatsgehalt 300 zł., wogegen die Einkünfte von den zur Erhaltung und Entlohnung des Predigers bestimmten Liegenschaften und Fonden zu Gunsten der Gemeinde verfallen. Außerdem erhält der Prediger beim Amtsantritte einen einmaligen Equipierungsbeitrag 1.000 zł.

Die mit der Ausübung der Berufstätigkeit verbundenen Auslagen sind dem Prediger je nach der Art der Tätigkeit entweder durch die interessierten Gemeindeglieder oder durch die Gemeinde zu ersetzen. Auf Gebühren für einzelne Amtshandlungen hat der Prediger keinen Anspruch; solche sind vielmehr dem freien Willen der Gemeindeglieder überlassen.

Der Prediger hat im Jahre Anspruch auf einen vierwöchentlichen Urlaub.

Bestimmungen über Gehalterhöhung, Versetzung in den Ruhestand, Witwen- und Waispension werden nachträglich ergehen.

2) Wie schon in der vorigen Nummer des Menn. Gemeindeblattes erwähnt war, läuft der jetzige Pachtvertrag über das Gut Jameczek mit Ende März 1933. ab, aus welchem Grunde die neuerliche Verpachtung kundgemacht war. Das Gut erheischt wieder größere Einlagen, denn Stall und Mühle müssen durch gründliche Reparaturen instand gesetzt werden. Wegen der stark zurückgegangenen Leistungsfähigkeit der Mühle erhoben die jetzigen Pächter schon im Jahre 1931. einen weitgehenden Anspruch auf Entschädigung, worauf die Sache im Vergleichswege derart erledigt wurde, daß der Vorstand vom Pachtzins für das angegebene Jahr 40 q Roggen nachließ.

Laut des letzten Zahlungsauftrags stellt sich die halbjährige Grundsteuer um rund 140 zł. niedriger als bis



nen, was das Resultat der Eingabe des Vorstandes wegen Uebertragung der Steuern von den verkauften Gründen auf die jetzigen Besitzer sein dürfte.

Auf die Rundmachung über die Neuverpachtung des Gutes Zameczek sind bloß am Tage der Gemeindeversammlung zwei Offerten von Pachtlustigen eingelangt. Beide sehen eine mindestens 9 Jahre dauernde Pachtzeit voraus. Die Höhe des Pachtzinses wird davon abhängig gemacht, wer (Gemeinde oder Pächter) die Kosten der Instandsetzung des Stalls und der Mühle tragen wird.

Die Gemeindeversammlung beschloß den Vorstand zu ermächtigen, das Gut Zameczek auf 9 Jahre zu verpachten, dem Vorstand die Entscheidung zu überlassen, ob Stall und Mühle auf Gemeindegeldern instand zu setzen wären und für diesen Fall den Vorstand zur Ueberziehung des Betrages 200 zł. zu ermächtigen.

Der Heumagazinsplatz in Winniki bei Zóhliem ist auf 6 Jahre bis 15. VI. 1936. verpachtet. Der Pachtzins wurde im vorhinein bezahlt.

Der Pachtzins von den Prediger- und Schulgründen in Kiernica wird regelmäßig entrichtet.

Die Stiftungsgründe in Polanka wurden im Sommer 1931. auf die Dauer von 6 Jahren (l. IX. 1931. bis l. IX. 1937.) dem einzigen Offerenten Stefan Jaremczuk von Polanka verpachtet. Als Pachtzins hat derselbe jährlich 4 q Weizen und 16 q Roggen zu liefern. Die Grund- und die Wegesteuern hat die Gemeinde zu entrichten.

Gegen den vorigen Pächter wurde eine gerichtliche Klage wegen des für rund 2 1/2 Jahre rückständigen Pachtzinses angestrengt. Die Sache ist noch nicht entgiltig entschieden; doch ist vorauszusehen, daß die Forderung wegen Vermögenslosigkeit des Schuldners nicht einzutreiben sein wird.

Die Umwandlung des auf dem Gemeindehause lastenden Baukredits von 10,000 zł. in eine langfristige in 20 halbjährigen Raten abzuzahlende Anleihe wurde entgiltig durchgeführt.

3) Ueber das Mennonitische Schülerheim folgt weiter ein besonderer Artikel.

4) Die Geldgebahrung in der Zeit vom 1. VI. 1931. bis 31. III. 1932. stellt sich folgendermaßen dar:

#### Einnahmen:

1. Kassenremanent . . . . .	4,887.99 zł.
2. Pachtzins von Zameczek . . . . .	8,892.25 "
3. Pachtzins von Kiernica . . . . .	450.00 "
4. Bezugsgebühr fürs Gemeindeblatt . . . . .	84.55 "
5. Leonard Kintzi a conto der Heupresse . . . . .	250.00 "
6. Zinsen von den Einlagen in der M. R. K. D. . . . .	252.58 "
7. Beiträge der Gemeindeglieder . . . . .	4,812.17 "
zusammen: 19,409.54 zł.	

#### Ausgaben:

1. Schuld der Pächter Zameczek . . . . .	1,510.67 zł.
2. Auslagen in Zameczek . . . . .	203.52 "
3. Administr. d. Gemeindehau. u. Komunalabgaben . . . . .	1,768.31 "
4. Kanzleiauslagen und Religionsunterricht . . . . .	695.88 "
5. Hypothekenraten . . . . .	2,065.02 "
6. Subvention fürs Schülerheim . . . . .	400.00 "
7. Steuern . . . . .	2,664.43 "
8. Gebäudeasssekuranz . . . . .	426.44 "
9. Druck- u. Verjandkosten des Gemeindeblattes . . . . .	589.45 "
10. Ausbildung des Predigers . . . . .	2,862.10 "
11. Unterstützungen . . . . .	378.20 "
12. Hausbesorgerin . . . . .	393.55 "
13. Verschiedenes . . . . .	163.89 "
zusammen: 14,119.44 zł.	

Somit Kassastand 5,290.10 zł. wovon 3,733.41 zł. in der Miejska Kom. Kasa Oszczędności we Lwowie eingelegt sind und 1,556.69 zł. in der Postsparkasse erliegen.

5) Der durch den Vorstand verfaßte Jahresvoranschlag für das Jahr 1933. welcher als Einnahmen den

Betrag von 11,938 zł., als Auslagen den Betrag von 16,438 zł. und zur Aufbringung des fehlenden Betrages die Besteuerung der Gemeindeglieder mit der Gesamtsumme von 4,500 zł. für kirchliche und sonstige Gemeindezwecke voraussetzt, wurde durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt. Die Art der Verteilung des Gesamtbetrages 4,500 zł. auf die einzelnen Gemeindeglieder, wurde dem Ermessen des Vorstandes überlassen.

Der Jahresvoranschlag für das Jahr 1933. wird in der nächsten Nummer des Gemeindeblattes abgedruckt werden.

6) Noch im Jahre 1929 hat die Lemberger Wojewodschaft den Gemeindevorstand aufgefordert unser Gemeindestatut den geänderten staatlich-politischen Verhältnissen anzupassen, in der Staatsprache auszufertigen und der Wojewodschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Bei der Prüfung des Statuts erwies sich eine gründliche Umarbeitung desselben notwendig, da dasselbe zu weitläufig, der Stoff nicht systematisch zusammengefaßt, sondern zerplittert ist, manche Bestimmungen wiederholt sind, die Aufschriften keine richtige Uebersicht in Bezug auf den Inhalt der einzelnen Paragraphen geben, dagegen manche wichtige Sachen im Statut überhaupt nicht geregelt sind. Somit wurde der Behörde gemeldet, daß zur Umarbeitung des Statuts eine längere Frist nötig ist.

Die Statutenänderung war bereits in die Tagesordnung der Gemeindeversammlung vom 14. bzw. 21. Juni 1931. aufgenommen worden, doch war damals der Entwurf nicht fertig und die Gemeindeversammlung wählte eine Kommission, bestehend aus Kurator Rupp, Prof. Theodor Rupp und Prof. Peter Bachmann, zur Verfassung eines der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegenden Entwurfs der Statutenänderung. Dieser Aufgabe ist die Kommission nachgekommen.

Der Entwurf wurde auf der Gemeindeversammlung verlesen und mit dem jetzt geltenden Statut verglichen. Ueber grundsätzliche Bestimmungen sowie Änderungen (insgesamt 31 Punkte) wurden durch die Gemeindeversammlung besondere Beschlüsse gefaßt.

Es wäre verflüht die Änderungen zu verlaublichen, nachdem nicht vorausgesehen werden kann, ob dieselben, durch die staatliche Behörde vollinhaltlich genehmigt werden. Nach Genehmigung wird der Vorstand das Statut drucken lassen und sämtlichen selbständigen Gemeindegliedern zuwenden.

7) Infolge Ablebens eines Rechnungsprüfers wählte die Gemeindeversammlung für die restliche Amtsdauer des jetzigen Gemeindevorstandes die H. S. Artur Müller, Bankbeamten in Lemberg und Ing. Johann Rupp in Lemberg zu Rechnungsprüfern nebst dem jetzigen Rechnungsprüfer Heinrich Rupp junior.

**Gemeindebeiträge.** Die Einzahlung der Beiträge für Gemeindezwecke läßt noch immer viel zu wünschen übrig. Wenn auch die Zahlungsfrist der Beiträge pro J. 1931. mit Ende März 1931. abgelaufen war, in jeder Nummer des Mennon. Gemeindeblattes Mahnungen an die Restanten ergingen und mit der zwangsweisen Hereinbringung der ausständigen Beiträge bis Ende 1931. gemartet wurde, mußten anfangs Jänner dennoch mehr als 100 Exekutionseingaben wegen Eintreibung der Beiträge an die verschiedenen Starosten eingereicht werden. Von vielen Restanten wurden auf diese Weise die rückständigen Beiträge bereits mit Verzugszinsen hereingebracht, andere versuchen jetzt der Zahlung von Verzugszinsen auszuweichen, indem sie ihre Beiträge ohne die Zinsen zuzuschlagen oder mit niedrigeren Zinsen einzahlen und die Exekutionsorgane irreführen. Dies ist umsonst. Von der



Eintreibung der Verzugszinsen wird der Vorstand nicht absehen, sonst wären die guten Zahler und diejenigen, von welchen bereits die Verzugszinsen eingehoben wurden durch die Nachlässigen überverteilt. Die Berechnung der Verzugszinsen dürfte doch niemandem Schwierigkeiten bereiten. Sie betragen 1% des rückständigen Beitrages, gerechnet für jeden begonnenen Monat seit 1. IV. 1931. Wenn z. B. der Beitrag 35 zl. ausmacht und derselbe am 3. Juni d. J. eingezahlt wird, so betragen die monatlichen Verzugszinsen 35 gr. und nachdem die Zahlung erst im fünfzehnten Monat nach der Zahlungsfrist geschieht, sind 35 gr. mit 15 zu multiplizieren, was 525 gr. oder 5 zl. 25 gr. ergibt. Somit ist statt 35 zl. der Betrag von 40 zl. 25 gr. einzuzahlen.

Mehrere Gemeindeglieder haben bereits ihre Beiträge für Jahr 1932. eingezahlt. Diejenigen, welche dies noch nicht getan haben, obwohl die Zahlungsfrist bereits am 31. 3. 1932. abgelaufen ist, werden aufmerksam gemacht, daß die Wojewodschaft Lemberg bereits die Einschätzungsliste für Jahr 1932. welche in Nr. 4. des Menn. Gemeindeblattes vom Jahr 1931 abgedruckt war, bestätigt hat. Man wolle sich daher auch mit der Einzahlung der Beiträge für dieses Jahr beeilen, um sich nicht wiederum der Exekution und Zahlung von Verzugszinsen und Exekutionskosten, welche ebenfalls durch die Wojewodschaft genehmigt wurden, auszusetzen. Es wird bemerkt, daß der Vorstand diesmal früher zur zwangsweisen Eintreibung der ausständigen Beiträge schreiten wird, nachdem auf der letzten Gemeindeversammlung an den Vorstand die Frage gestellt wurde, warum nicht sofort nach Ablauf der Zahlungsfrist die Exekution eingeleitet wird. Ausständige Beiträge — siehe Beilage.

**Mennonitisches Schülerheim.** In diesem Schuljahr erhält sich die materielle Lage des Schülerheims weit ungünstiger als im vorigen Schuljahr. Während im vorigen Jahre sich der Stand der Zöglinge bis auf 40 mit einem monatlichen Einlauf von durchschnittlich 2300 zl. belief, sind diesjahr im Heim durchschnittlich nur 25 Zöglinge mit einem durchschnittlichen Monateinlauf 1100 zl. untergebracht. Nun sind aber bei diesem geringen Stande die Betriebskosten fast dieselben wie beim vollen Besatz. Sodann mußten vielen Zöglingen — Kindern unserer Gemeindeglieder — mit Rücksicht auf die Hilfsbedürftigkeit ihrer Eltern weit gehende Ermäßigungen erteilt werden. Wenn wenigstens die ermäßigten Gebühren regelmäßig und vollständig eingezahlt würden. Leider ist dies nicht der Fall. Unter solchen Umständen ist die Heimleiterin nicht imstande von den eingehobenen Verpflegungsgeldern alle Auslagen zu bestreiten, und ergab sich die Notwendigkeit aus den Gemeindegeldern dem Heim 400 zl. vorzuschießen, sodann sämtliche Auslagen für Heizmaterial, Licht und Wasser zu bestreiten.

Nachdem dem Vorstande zugetragen wurde, daß die Verwendung der Gemeindegelder für das Schülerheim den Unwillen mancher Gemeindeglieder erregt, wurde auf der letzten Gemeindeversammlung seitens des Vorstandes an die Gemeinde die Frage gerichtet, ob der Betrieb im nächsten Schuljahr eingestellt werden soll. Nach lebhafter Aussprache in dieser Sache erhoben sich nur Stimmen für die ununterbrochene Weiterführung des Heims, dagegen wurde nicht eine Stimme wegen Einstellung des Betriebes laut.

Eltern (Erzieher), welche ihre Kinder im nächsten Schuljahr (1932/33) im Menn. Schülerheim in Lemberg unterbringen wollen, mögen ihre diesbezüglichen Besuche noch vor Ablauf dieses Schuljahres, spätestens aber bis Ende Juli d. J. beim Vorstand der Mennoniten-Gemeinde in Lemberg, Kochanowskigasse 23. einreichen. Die Entscheidung des Vorstandes wird sodann in der nächsten Num-

mer des Gemeindeblattes bekannt gegeben werden. Die Zöglinge sind seitens ihrer Eltern zu befehlen, daß sie sich unbedingt den Anordnungen der Heimleitung und des Gemeindevorstandes fügen müssen.

Mit Vorstandsbefehl vom 22. April 1931 wurde für das Schuljahr 1932/33 die volle Verpflegungsgebühr (Kostgeld) auf 70 zl. monatlich festgesetzt. Der Monatsbeitrag für den Heimarzt 3 zl. und die einmalige Einschreibgebühr 5 zl. bleiben aufrecht. Die Monatsgebühren sind pünktlich im vorhinein zu entrichten.

Die Eltern (Erzieher), welche gegenwärtig mit ihren Zahlungen im Schülerheim rückständig sind, werden auch an dieser Stelle ersucht ihre Schulden unnerzüglich zu begleichen und für Monat Juni rechtzeitig zu bezahlen, da der Betrieb im Schülerheim mit Ablauf des Schuljahres (vor Ende Juni) abgeschlossen wird und bis dorthin die Heimleiterin sämtliche Auszahlungen erledigt haben muß.  
**Der Gemeindevorstand.**

### Goldene Hochzeit.

(Eingefandt durch H. Pfr. J. Schick-Stanislaw.)

Für die im Lande weit verzweigte Familie Rupp war der 28. März d. J. ein besonderer Familientag. Das allseits geachtete Ehepaar Heinrich Rupp und Elisabeth geborene Bachmann in Rohatyn feierte im Kreise von Kindern und Enkeln, sowie einer Anzahl von Verwandten und Nachbarn das seltene Fest des goldenen Hochzeitsjubiläums.

Es war ein sonniger Vorfrühlingstag, der zweite Osterfesttag, an dem von allen Seiten Angehörige des Hauses Rupp sich in dem neu erbauten schönen Gutschaus abseits an der stillen Berglehne unweit Kutce bei Rohatyn einfanden. Der Herr des Hauses, H. Richard Müller und seine Gemahlin Fr. Eugenie geborene Rupp, eine Tochter des Jubelpaares, hatten alles aufs beste eingerichtet und vorbereitet, um den greisen Eltern und den Gästen eine schöne Feier zu veranstalten. 42 Personen waren hier zu fröhlichem Feste zusammengekommen.

Am Nachmittag, als alle Gäste beisammen waren, wurden zur Erinnerung an diesen Festtag Lichtbildaufnahmen gemacht. Bald darauf war das Wohnzimmer des Hauses in einen Andachtsraum umgewandelt. Das Jubelpaar saß vornean. Unter Leitung von H. Hans Rupp, einem Sohn des feiernden Ehepaars, wurde zu Beginn der Einsegnungsfeier ein Osterlied gesungen. Am Klavier begleitete den Choralgesang Fr. Lydia Müller, eine Enkelin des Jubelpaares, Absolventin der landwirtschaftlichen Hochschule in Snopkow bei Lemberg. In Vertretung eines zur Zeit noch fehlenden mennonitischen Predigers hielt H. Pfarrer Schick aus Stanislaw nach der Verlesung des Evangeliums für den Ostermontag und nach dem Gesang einiger Verse des Dankliedes: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ die Ansprache. Zugrunde gelegt war ihr das Bibelwort aus der Ostergeschichte der Emmausjünger: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden.“ Von der frohmachenden Osterbotschaft eines auferstandenen und lebendigen Heilandes ausgehend würdigte der Einsegnende den Tag als Erinnerung an den vor 50 Jahren geschlossenen Eheband des ehrenwerten greisen Paares, das trotz des Alters in Frische und Mäßigkeit im Kreise von Kindern und Kindeskindern diesen Ehrentag dankbar und froh erleben durfte, im Herzen die Erinnerung an den eigenen Lebensfrühling, aber auch in Erinnerung an den wechselvollen, frohen und ernstigen Inhalt eines einhalb hundertjährigen gemeinsamen Wanderns durch Leid und Freud unter Gottes sichtlichem Segen. Nun, da es zum Lebensabend gekommen, gelte das tröstende und stärkende Gebetswort: „Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden!“

Mit dem goldenen Hochzeitsjubiläum wurde zugleich verbunden die Feier der Hausweih und eine Segensfeier für das jüngst verlobte Paar in der Familie, der bereits erwähnten Enkelin des greisen Paares, einziger Tochter des Hauses, Fr. Lydia Müller und H. Rudolf Köhli, Sohn des H. Adam Köhli Gutsantelbesizers in Podusina und Fr. Amalie geb. Rupp. Der junge Bräutigam bereitet sich gegenwärtig für den Beruf eines Veterinärs vor.

In der Feier war der Augenblick ergreifend, als das liebe greise Paar sich erhob, einander die Hand reichte und unter Gebet eingeseignet wurde. Mit dem Plebe: „Befehl du deine Wege“ schloß die schlichte und würdige Feier. Nun beglückwünschte man unter Segenswünschen und Freudentränen das Jubelpaar. Es herrschte eitel frohe Dankesstimmung.



An langen Tischen setzte man sich nun zu fröhlichem Plaudern bei wohlgeschmeckendem Hochzeitskuchen und Kaffee. Oben an der Tafel saß das Paar der goldenen Hochzeit im Silberhaar. 78 und 88 Jahre alt, ihnen gegenüber das jung verlobte Paar, dazwischen all die Verwandten des Hauses. Als am Abend ungerufen eine Musikkapelle aus der Stadt vor der Tür des Hauses erschien, in der Hoffnung, hier einer Hochzeitsgesellschaft aufspielen zu können, wurde sie abgeschickt. Auf solche Lustbarkeit verzichtete man in so ernster schwerer Zeit. Dazu kam, daß in der letzten Zeit einige sehr schmerzliche Todesfälle in der Familie zu beklagen waren. Im vergangenen Jahre ist der bereits genannten Familie Adam Röhl in Podusilna eine blühende 17-jährige Tochter, Olga, durch den Tod entzogen worden. Auf dem Gutshof Kutce Dolne starb in diesem Jahre den Eheleuten Johann Bachmann und Doln geb. Müller, die jüngste Tochter Johanna, im Alter von 22 Jahren und 1931 starb die Gerichtsbeamtensgattin Fr. Leontine Grenik geb. Müller, Schwester des H. Richard Müller,

Den Festabend hat die anwesende Jugend durch Hausmusik, Gesang und frohes Plaudern freundlich zu gestalten gewußt. — Bei allem Frohsinn vergaß man nicht, wie bei solchen festlichen Gelegenheiten in den Kreisen der mennonitischen Familien, der Notleidenden. Diesmal wurde der evangelischen Anstalten in Stanislaw gedacht. Bei der Abendtafel leitete Herr Gutsbesitzer Johann Bachmann aus Kutce Dolne mit warmen Worten eine Sammlung ein, die das schöne Ergebnis von 50 z. hatte. — Während des Abendessens gab einer der ältesten aus dem Kreise H. Jakob Bachmann, Bruder bzw. Schwager des Jubelpaares, wohnhaft in Rohatyn, ein Mann noch von der anheimelnden alten schwäbischen Art, trotz seiner grauen Haare noch rüstig, einige Anekdoten und Gedichte in Mundart und Schriftsprache zum besten, was zur heiteren Stimmung beitrug. Rasch verfloß der Rest des Abends und nach Mitternacht löste sich die Festgesellschaft auf.

Es wird gewiß interessieren, noch zu erfahren, daß H. Heinrich Rupp einen Feldmeterhof in Podusilna besitzt, welchen er durch 7 Jahre selber bewirtschaftete, hierauf durch 14 Jahre in Kutce bei Rohatyn eine Pachtung innehatte, dann ebenso 18 weitere Jahre in Jaluz-Potok. Seit 1919 lebt das Ehepaar in Rohatyn. Der älteste Sohn, Herr Theodor Rupp, ist Gymnasialprofessor, seit kurzem im Ruhestande. Ein anderer Sohn, Herr Hans Rupp, ist Gutspächter in Markuszowa bei Jasto. Der jüngste, Rudolf, ist zum großen Schmerz der Eltern und Geschwister 21-jährig im Weltkrieg gestorben. Von den beiden Töchtern ist die ältere Eugenie, wie bereits erwähnt, mit Herrn Richard Müller verheiratet, die jüngere Katharina wohnt bei den Eltern.

Für die große Familie Rupp-Bachmann war der 28. März d. J. ein schöner, erhebender Familienfesttag, der allen Teilnehmern in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Dem Jubelpaar aber möge es beschieden sein, unter Gottes Segen noch viele Jahre gemeinsam weiterleben zu dürfen und sich an Kind und Kindeskindern zu freuen.

(Anmerkung der Schriftleitung: In diesem Jahre feierte in unserer Gemeinde noch ein zweites Ehepaar sein goldenes Hochzeitsfest u. zw. Heinrich Rupp und Marie geb. Klein, wohnhaft in Janklew; leider ist der Schriftleitung über diese zweite goldene Hochzeit kein Artikel für das Blatt zugefandt worden. Erwähnenswert ist, daß beide Ehepaare an einem und demselben Tage (19. 2. 1882) getraut wurden und daß beide Männer denselben Vor- und Zunamen führen. Außer diesen zwei Ehepaaren gibt es in unserer Gemeinde nur noch ein Ehepaar, dessen Ehe länger als 50 Jahre besteht; es sind dies Jakob und Susanne Müller in Laszki; getraut am 3. 3. 1878.)

## Vom Geselligkeits-Verein „Mennonit.“

Sonntag, den 24. April 1931, fand um 11<sup>1/2</sup> Uhr im Gemeindehause in Lemberg die 9. Generalversammlung des Geselligkeits-Vereins „Mennonit“ statt. Leider waren sehr wenige Mitglieder und Gäste erschienen. Die schwere wirtschaftliche Krisis des ganzen Landes hat auch den Verein nicht verschont. Immer mehr seit dem Weltkrieg mit materiellen Sorgen kämpfend ist heute seine Tätigkeit fast ganz lahm gelegt. Auch die wenigen Versuche des Ausschusses die Vereinstätigkeit zu beleben scheiterten an dem Fernbleiben der außerhalb Lemberg

wohnenden Mitglieder, sowie eingeladenen anderen Mennoniten, für welche ja oft eine Fahrt zu dem Zwecke nach Lemberg sich wirklich zu kostspielig stellen würde.

Wenn man bedenkt, wieviel Arbeit und Mühe es einst die Gründer des Vereins gekostet hat, bis der Verein zu Stande kam und von den Behörden bestätigt wurde, wie er dann in den ersten Jahren seines Bestehens sich günstig entfaltete, was er für die hiesigen Mennoniten sein könnte, und was er leider heute nicht mehr ist, so muß es doch jeden rechten Mennoniten schmerzlich berühren, wenn man heute Stimmen hört, den Verein aus Mangel an Interesse der einzelnen Mitglieder, sowie der beinahe völlig eingestellten Tätigkeit, gänzlich aufzulösen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, wurde eben die erwähnte Generalversammlung einberufen. Es sollten neue Wege und Mittel zur erproblichen Wiederbelebung seiner Tätigkeit beraten und gefunden werden.

Wegen der geringen Zahl von Anwesenden konnte man sich nur mit den nötigsten Fragen befassen. Es wurde also der alte Ausschuß wiedergewählt, mit der Änderung, daß zum Buchwart, wegen Verhinderung des früheren Buchwarts, Jur. Waldemar Bachmann gewählt wurde. Ferner wurde beschlossen den Mitgliedsbeitrag (den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß) auf 1 z. jährlich zu ermäßigen, um vielleicht auf diese Weise die jüngeren Mennoniten zu ermuntern dem Vereine beizutreten. Schließlich wurde auch beschlossen, sich mit einem Aufruf an die hiesigen Mennoniten zu wenden dem G. V. M. als Mitglieder beizutreten, ihm künftig mehr Interesse entgegen zu bringen, und so die Vereinstätigkeit zu beleben, was auch hiermit mit der Bitte um möglichst baldige Befolgung des Aufrufes zur Kenntnis gebracht wird.

Also melde sich jeder, wer kann und daran Freude, hat zum Mitgliede des Vereins und hoffen wir, daß die abgehaltene 9. Generalversammlung zu einem glücklichen Wendepunkte für den G. V. M. wird.

## Dringende Bitte!

Unsere Bitte um allseitige Beteiligung mit monatlichen Hilfspenden für unsere armen russischen Reichswiter in Mölln und Burgweinting findet nur teilweise Berücksichtigung. Unser Hilfswerk steht daher vor dem Zusammenbruch. Wir bitten dringend, daß die helfende Bruderliebe nicht nur nicht nachlasse oder völlig versage, sondern zunehme. Für den kranken Br. Osau haben wir bereits 1.228 Mk. mehr ausgegeben, als wir an Gaben empfangen haben. So geht es nicht weiter. Darum helft, I. Brüder und Schwestern, daß wir den übernommenen Pflichten nachkommen können: Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden! Gal. 6, 9. Chr. Neff. (Aus „Mennon. Blätter“ Nr. 5 ex 1932.)

(Ependen für den obigen Zweck wolle man an den Vorstand unserer Gemeinde unter Angabe der Bestimmung „Brüder in Not“ einjenden. Die Schriftleitung.)

## Mitteilungen.

Die jetzige Adresse unseres Predigers ist: Arnold Bachmann, Wien VIII. Florianigasse 43. III/21. Nach seiner Rückkehr (Mitte Juli) bis Mitte August wird derselbe in Czernelica Post u. Elgr. dortselbst, Bahnstation Horodenka zu erreichen sein.

Die Einschreibungen und Aufnahmeprüfungen für das Schuljahr 1932/33 finden in der Siebenklassigen Evang. Volksschule in Lemberg am 1. 2. u. 3. Juni um 1<sup>1/2</sup>, 11 bis 1<sup>1/2</sup>, 1 Uhr vorm. und 5 — 8 Uhr nachm., im Priv. Gymnasium für Knaben und Mädchen mit deutscher Unterrichtsprache in Lemberg voraussichtlich den 25. Juni statt. Vorzulegen sind: Geburtschein, Impfzeugnis und das letzte Schulzeugnis. In die erste Volksschulklasse können nur Kinder aufgenommen werden, welche bis Ende 1932. das 7. Lebensjahr zurücklegen. Wegen nachträglicher Einschreibungen in die Volksschulen wolle man zeitlich vor Ende dieses Schuljahres Erkundigungen einholen.